

# Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Wochenschrift  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementpreis  
für die 3 wöchentlichen Ausgaben vierteljährlich  
mit Frangiraten 1 Mk. 20 Pf.  
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Grabenstraße).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Insertionspreis  
die einspaltige Copypost 10 Pf.,  
amliche Inserate 25 Pf., die Copypost-Zelle,  
Reklamen pro Zeile 30 Pf.  
Alle Postanfragen und Anzeigenträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 26.

Freitag, den 28. Februar 1896.

9. Jahrgang.

**Aue.** Da die Satzungen, das Meldewesen betr. vom 29. Juli 1894 noch nicht allenthalben befolgt werden, so werden dieselben hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen unmissverständlich mit den in § 13 nachstehender Satzungen angedrohten Strafen belegt werden.  
Aue, am 22. Februar 1896.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar, V. Rurguth.

### Satzungen, das Meldewesen betr.

§ 1. Wer innerhalb des Bezirks der Stadt Aue seinen Aufenthalt nimmt, ist innerhalb 48 Stunden nach dem Eintreffen an Polizeistelle anzumelden.

§ 2. Zur Meldung verpflichtet ist derjenige, welcher dem Neuanziehenden Obdach (Wohnung, Kochquartier) gewährt.

Demgemäß liegt die Meldepflicht ob:

a. dem Grundstückseigentümer hinsichtlich seiner Person, sowie seiner Hausstands-Angehörigen einschließlich des Gefindes, seiner Mieter, sowie aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten. Dem Grundstückseigentümer steht der von ihm, oder für ihn bestellte Verwalter gleich.

b. dem Mieter oder Inhaber einer Wohnung hinsichtlich der Personen seines Hausstandes, einschließlich des Gefindes, seiner Mieter und aller Derjenigen, welche von ihm unmittelbar Wohnung oder Unterkommen erhalten.

§ 3. Ebenso wie der Beginn des Aufenthalts ist das Ende desselben und der Wechsel der Wohnung am Orte anzuzeigen. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 über die Meldepflicht und der Frist, innerhalb deren die Meldung zu bewirken ist, finden entsprechende Anwendung; nur wird für diejenigen Umzüge, welche zu den gesetzlichen Kündigungsterminen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober stattfinden, eine fünfjährige Meldefrist nachgelassen.

§ 4. Alle Meldungen müssen schriftlich genau nach Vorgabe der unten bezeichneten Formulare erstattet werden und zwar die Anmeldung nach Formular A, die Abmeldung nach Formular B.

§ 5. Die Meldung ist in zwei gleichlautenden Exemplaren einzureichen. Das eine hiervon wird abgestempelt zurückgegeben und ist als Ausweis über die erstattete Meldung von dem zur Meldung Verpflichteten sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Die Abmeldung insbesondere darf dem Beziehenden nicht als Legitimation ausgenutzt werden.

Das andere Exemplar wird an Polizeistelle zurückbehalten.

Den Meldungen, welche sich auf Gefinde beziehen, sind die Dienstbücher beizufügen.

§ 6. Der Neuanziehende hat auf Erfordern persönlich an Polizeistelle zu erscheinen

Form. A.

## Anmeldung

In der . . . . . als . . . . . Straße Nr. . . . . ist beim Unterschriebenen eingezogen:

Vollständiger Vor- und Name. Bei Frauen Angabe des Geburtsnamens und desjenigen, welchen sie in etwaigen früheren Ehen geführt haben.	Geburtsjahr u. Tag.	Geburtsort und Land.	Datum des Zugangs.	Religion.	Stand oder Gewerbe.	Legitimation.	Wo und bei Wem die letzte Wohnung oder der bisherige Aufenthalt war.			
							Straße	Nr.	bei	

Aue, den . . . . . ten . . . . . 18 . . . . . Name und Stand des Meldenden.  
Anmerkung: Von dieser Meldung sind zwei Exemplare einzureichen, von denen eins gestempelt zurückgegeben wird.  
Treppen Personen von außerhalb hier ein, die schon am hiesigen Orte sich aufgehalten, so ist auch diese Wohnung mit anzugeben. Die Legitimationen sind der Meldung beizufügen.

Polizeiliche An- und Abmeldungen sind an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu bewirken.

Form. B.

## Abmeldung

Aus der . . . . . Straße Nr. . . . . zieht vom Unterschriebenen aus:

Vollständiger Vor- und Name. Bei Frauen Angabe des Geburtsnamens und desjenigen, welchen sie in etwaigen früheren Ehen geführt haben.	Geburtsjahr u. Tag.	Geburtsort und Land.	Datum des Abgangs.	Religion.	Stand oder Gewerbe.	Angabe der neuen Wohnung bez. Aufenthaltsortes.			Bemerkung.
						Straße	Nr.	bei	

Aue, den . . . . . ten . . . . . 18 . . . . . Name und Stand des Meldenden.  
Anmerkung: Von dieser Meldung sind 2 Exemplare einzureichen, von denen eins gestempelt zurückgegeben wird.  
Haben Personen sich heimlich entfernt, so ist dies in der Rubrik Bemerkungen aufzunehmen.

Polizeiliche An- und Abmeldungen sind an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu bewirken.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

**Wahlbestimmungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.**  
Am Sonntag wurde hier ein Mann zu Grabe getragen, der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Hermann Weinigel, der sich durch seine ansperrnde Thätigkeit, zunächst als Stadtverordneter, später als Stadtverordneten-Vorsteher, um das Wohl der Stadt Aue verdient gemacht und sich dadurch einen geschätzten Namen erworben hat. Der Beerdigte stand in seinem 58. Lebensjahre, die Beerdigung am Reichendebügel war eine allgemeine, die hiesigen Behörden, viele Vereine u. ein langer Zug Bekannter Freunde und Bekannter begleiteten den Beerdigten zur letzten Ruhestätte. Am offenen Grabe hielt Herr Bürgermeister Dr. Kreyßmar eine tiefbewegende Rede, worin er die Verdienste des Verstorbenen in bewogenen

Worten schilderte und ihm ein tiefempfundenes „Ruhe sanft“ in die Hände drückte. Dr. Stadtverordneten-Vorsteher Papp hat in dem Namen des Collegiums dem Beerdigten für seine treuen und unparteiischen Dienste. Beide Reden bezeugten, wie sehr die Auerthal- u. Stadtverordneter die Verdienste des Beerdigten zu schätzen wußten und ihm auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren werden. Friede seiner Asche!  
Der Stadtverordneten-Vorsteher hat das Stadtverordneten-Collegium in seiner letzten Sitzung gefaßt: dem Verein „Luzernberg“ ist zur Erbauung einer Turnhalle auf dem Schützenberg der Bauplatz unentgeltlich überlassen worden. Der Verein ist natürlich sehr darüber erfreut und wird nun schon in allerhöchster Zeit mit dem Bau beginnen. Auch war die Mitteilung des Stadtverordneten-Vorstandes von Interesse, nach der endlich auch in Aue eine Aushebungsstation jenseits der jetzigen Miltzschhöhe errichtet wird.

Das königliche Amtsgericht Schneeberg macht bekannt: Auf dem neuerrichteten Fol. 268 des Handelsregisters für Reußthal, Aue und die Dorfschaften ist die Firma: Heinrich Baumann in Aue verlaubt und als deren Inhaber Herr Julius Heinrich Hermann, Kaufmann in Aue, eingetragen worden.

Wetterbericht vom 26., 27. u. 28. Febr., 8 Uhr morgens.

Station-Name	Barometerstand	Wetter	Temper. nach Cel.	Windrichtung
Wetterhäuschen König-Albert-Brücke Aue-Zelle.	729 mm	Veränderl.	- 1,5°	S.-O.
	729 "		- 8°	R.-O.
	729 "		- 0°	R.